

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 12 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet "Ingenried Ost I"

Der vom Gemeinderat Ingenried am 06.08.1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Ingenried Ost I", gefertigt vom Architekturbüro Kern in Babenhausen am 28.02.1997 (ergänzt am 13.06.1997) einschl. dazugehöriger Begründung, wurde vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 13.10.1997 Aktenzeichen 601-2/11 Sg. 40 S Me/Wo genehmigt. Den in diesem Bescheid enthaltenen Auflagen hat der Gemeinderat Ingenried mit Beschluß vom 05.11.1997 zugestimmt. Ebenso werden die im Landratsamt-Bescheid enthaltenen Hinweise beachtet. Durch das Architekturbüro Kern erfolgte die entsprechende Änderung bzw. Ergänzung (vgl. Änderungsvermerk vom 20.10.1997).

Der Bebauungsplan vom 28.02.1997, ergänzt am 13.06./20.10.1997, mit Begründung sowie der o.g. Landratsamt-Bescheid werden in der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, während der Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Dort wird auch über den Inhalt der Unterlagen auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 12 Satz 4 tritt der o.g. Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ingenried

14.11.1997

den

Aushang vom 14.11.1997

bis

01.12.1997

(Unterschrift)

Fichtl, Bürgermeister